

Lemwerder, 16.11.2014

An den  
Rat der Gemeinde Lemwerder  
z. Hd. Bürgermeisterin Neuke  
Rathaus  
27809 Lemwerder

**Antrag auf Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren**

Sehr geehrte Frau Neuke,

hiermit beantragen wir eine Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren.

In § 3 Verdienstausfall Absatz 6 wird den Ratsmitgliedern, die im Bereich der Haushaltsführung oder im sonstigen beruflichen Bereich aus dringenden Gründen eine nicht der Familie angehörenden Hilfskraft in Anspruch nehmen müssen, einen Anspruch auf Zahlung eines angemessenen Pauschalsatzes gewährt. Im Bereich der Haushaltsführung kann ein ausgleichspflichtiger Nachteil gegeben sein, wenn der Haushalt drei oder mehr Personen umfasst, von denen eine Person ein Kind unter 14 Jahren, eine ältere Person über 67 Jahre oder eine anerkannt pflegebedürftige Person ist. Der Anspruch besteht auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe von 10,00 €/h.

In § 4, Erstattung von Kinderbetreuungskosten, können Ratsmitglieder gegen Nachweis für die im Haushalt lebenden Kinder Aufwendungen in Höhe bis zu 8,00 €/h für eine Kinderbetreuung geltend machen....

Beide eben genannten Passagen umfassen Leistungen, die die Gemeinde gewährt, falls eine Hilfskraft, sei es zur Haushaltsführung oder zur Kinderbetreuung, benötigt wird. Für uns sind beide Tätigkeit in ihrem Anspruch gleichzusetzen. Um für Frauen mit Kindern ein Signal zu setzen, sich politisch bzw. für die Gemeinde zu engagieren, sollte die Entschädigung für die Kinderbetreuung gleichgesetzt werden mit dem Verdienstausfall im Bereich der Haushaltsführung. Wir beantragen, dass der § 3 (6) erweitert wird um den Punkt Kinderbetreuung, § 4 würde dann entfallen. Oder alternativ, dass in § 4 die Höhe der Aufwendungen auf 10,00 € hochgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitta Rosenow

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Gemeinde Lemwerder